

Teilnahmebedingungen

§ 1 Anwendungsbereich - Geltung

(1) Veranstalter des SWE Halbmarathon Ettlingen sowie den Vorbereitungsläufen ist der SSV Ettlingen 1847 e.V. mit der Abteilung Lauftreff Ettlingen. Die Veranstaltung ist vom Deutschen Leichtathletik Verband (DLV) genehmigt

(2) Die Klasseneinteilung der Teilnehmenden erfolgt nach der Leichtathletikordnung des DLV im 5-Jahresrhythmus bis m/w 80. Für die Walker/Nordic Walker erfolgt keine Wertung.

(3) Diese Teilnahmebedingungen können inhaltlichen Änderungen unterworfen sein. Gültig ist der vom Veranstalter im Internet bekannt gegebene Stand.

§ 2 Teilnahmebedingungen - Sicherheitsmaßnahmen

(1) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmenden vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmenden gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des/der Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber Teilnehmer*innen nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.

(2) Auf den öffentlichen Verkehrswegen ist jede*r Teilnehmer*in eigenverantwortlich für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung.

§ 3 Anmeldung - Startgebühr - Zahlungsbedingungen - Rückerstattung

(1) Die Anmeldung hat per Online-Anmeldung über die Internetseite zu erfolgen. Der Eingang der Online-Anmeldung beim Veranstalter wird den Teilnehmer*innen per eMail bestätigt. Anmeldungen per Telefon, Fax und eMail werden nicht angenommen.

(2) Die Zahlung des Startgeldes erfolgt über den Dienstleister des Veranstalters (race result). Der Veranstalter behält sich vor, bei nicht fristgerechtem Eingang des Startgeldes die Anmeldung ohne Ankündigung und Mitteilung an die Teilnehmer*in den Teilnehmer*in zu annullieren. Für Anmeldungen ohne Zahlungseingang bis zwei Tage vor der Veranstaltung wird die Nachanmeldegebühr verrechnet.

(3) Die Anmeldebestätigung ist bei Abholung der Startunterlagen zusammen mit dem Personalausweis vorzulegen.

(4) Der Veranstalter behält sich vor, eine*n Teilnehmer*in jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn diese*r entweder bei ihrer/seiner Anmeldung falsche Angaben gemacht hat, sie/er einer Sperre durch den DLV unterliegt oder der Verdacht besteht, dass die/der Teilnehmer*in nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht.

(5) Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht bei fristgerechtem Begleichen des Startgeldes. Im Zeitbereich der Nachanmeldungen ist dieses Teilnahmerecht durch Ummeldung Vorort auf eine andere Person übertragbar. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 EUR erhoben.

(6) Tritt ein*e gemeldete*r Teilnehmer*in nicht zum Start an oder erklärt vorher ihre/seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Startgeldes als Organisationsgebühr.

(7) Sollte die Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt, behördlicher Anordnung, Unwetter (Gewitter, Sturm, Hochwasser etc.), Feuer o. ä. abgesagt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

(8) Sollten Teilnehmer*innen die Veranstaltung als Plattform für unerlaubte werbliche Aktivitäten o. ä. nutzen, die das Ansehen des Veranstalters und/oder der einzelnen Sponsoren schädigen, behält sich der Veranstalter vor, besagte Personen nicht an den Start zu lassen bzw. diese Teilnehmer durch das Streckenpersonal von der Strecke zu nehmen. Bei Disqualifikation besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

(9) Der Veranstalter behält sich vor, ein organisatorisches Teilnehmerlimit festzulegen. In diesem Fall wird der Veranstalter die Begrenzung im Internet bekannt geben. Anmeldungen, die das Limit überschreiten, werden nicht angenommen.

§ 4 Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung

(1) Die Teilnehmenden nehmen auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil.

(2) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters bzw. keine Rückzahlungspflicht des Startgeldes.

(3) Der Veranstalter haftet nicht für fahrlässig oder grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden. Die Haftung für nur fahrlässig, aber nicht grob fahrlässig verursachte Personenschäden ist der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt.

Der Veranstalter haftet - außer bei Vorsatz - nicht für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung von Angestellten, Vertretern, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

Teilnahmebedingungen

(4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für aufbewahrte Gegenstände.

§ 5 Gesundheitlicher Zustand

(1) Die Teilnehmenden müssen höchstpersönlich starten und in der Lage sein, die Strecke aus eigener Kraft zu bewältigen. Die Teilnehmenden bestätigen mit ihrer Anmeldung, die gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme zu erfüllen, um die Strecke in der jeweils kommunizierten maximalen Zeit zurückzulegen und im Zweifelsfall ärztlichen Rat eingeholt zu haben. Am Tag der Veranstaltung wird der/die Teilnehmer*in nur dann antreten, wenn er/sie gesund ist und einen ausreichenden Trainingszustand hat und das Rennen sofort bei Anzeichen von Schwäche und/oder Unwohlsein abbrechen.

Eine Teilnahme mit einer bekannten chronischen Erkrankung, die eine besondere Versorgung auch medizinischer Art während der Sportveranstaltung erfordert, ist nicht zulässig.

(2) Kosten ärztlicher Behandlung, Versicherung: An der Strecke angebotene medizinische Dienstleistungen sind, soweit sie anfallen, von den Teilnehmenden nicht zu vergüten. Ggf. erforderliche Transporte ins Krankenhaus sowie dort erfolgende Weiterbehandlungen sind von dem/der Teilnehmer/in selbst zu tragen. Es obliegt den Teilnehmenden sich selbst ausreichend zu versichern und ggfs. eine gesonderte (Auslands-, bzw. Sport-) Versicherung abzuschließen.

§ 6 Datenerhebung und -verwertung

(1) Der/die Teilnehmer*in erklärt sich damit einverstanden, dass bei der Anmeldung erhobene Informationen sowie veranstaltungsrelevante Informationen (Startnummer, Zeiten, Platzierungen etc.) gespeichert und verarbeitet sowie in Printmedien und in elektronischen Medien verbreitet und veröffentlicht werden.

(2) Dieses Einverständnis schließt die Weitergabe dieser Informationen an Dritte zum Zweck der Zeitmessung, der Erstellung von Auswertungen sowie von Werbung ein.

(3) Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer*in eine Erhebung und Speicherung von Informationen zum Zweck der Zahlungsabwicklung ein.

(4) Der/die Teilnehmer*in erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit ihrer/seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen und elektronischen Medien ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.

(5) Der/die Teilnehmer*in kann der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich, per Telefax oder E-Mail widersprechen. Der/die Teilnehmer*in werden dann aus der Veranstaltungswertung gelöscht. Dies kann für bereits erfolgte Veröffentlichungen bei Dritten nicht gewährleistet werden.

§ 7 Zeitmessung - regelwidriges Verhalten

(1) Von dem/der Teilnehmer*in werden die Bruttozeit, die Nettozeit und eventuell Zwischenzeiten erfasst und elektronisch ausgewertet. Zur Ergebnisdarstellung und für die offiziellen Ergebnislisten wird von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer die Bruttozeit verwendet. Für die statistische Auswertung nach Altersklassen wird die Nettozeit herangezogen.

(2) Teilnehmer/innen, die die offizielle Strecke verlassen, werden vom Veranstalter und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals (Streckenposten und Zielpersonal) von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation).

(3) Wird die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise verändert oder unkenntlich gemacht, so wird der/die Teilnehmer*in von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation).

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte ein Teil dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder nichtig werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/nichtigen Bestimmung werden die Parteien eine solche Bestimmung treffen, die der mit der unwirksamen/nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt

§ 8 Akzeptanz

Mit der Bestätigung zur Anerkennung der Teilnahmebedingungen bei der Online-Anmeldung bzw. mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der/die Teilnehmer*in diese Teilnahmebedingungen uneingeschränkt an.

Stand: 01. Januar 2023